

---

---

# AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE STALL

---

---

*Liebe GemeindebürgerInnen,  
Liebe Jugend!*

Ich lade euch zur

## **GIPFELMESSE AM HOCHKREUZ**

mit Segnung des neuen Kreuzes durch  
Herrn Pfarrer Mag. Josef Allmaier am

***Samstag, den 15. Oktober 2016  
um 11:00 Uhr*** recht herzlich ein.

Das neue Kreuz wurde von Vereinen  
der Gemeinde Dellach im Drautal errichtet.



Gipfelkreuz NEU



Gipfelkreuz ALT

# Grippeschutzimpfung

Mittwoch, 23.11.2016 um 13:30 Uhr  
am Gemeindeamt (1. Stock)

➔ Kosten: € 12,00 (Impfung + Impfstoff)

## Information über die Grippeschutzimpfung

Die Grippe ist eine Virusinfektion, die jede Altersgruppe treffen kann. Sie verursacht Fieber, Schüttelfrost, Husten und Muskelschmerzen. In der Regel verläuft die Grippe mild, es kann aber auch zu schweren Krankheitsverläufen und zu Todesfällen kommen.

### **Anwendungsgebiet der Grippeschutzimpfung**

Die Impfung dient der Vorbeugung und dem Schutz vor der echten Virusgrippe. Sie ist jedem, der sich schützen will, zu empfehlen.

### **Besonders empfohlen ist die Impfung für**

- Alle Personen mit erhöhter Gefährdung infolge eines Grundleidens (chronische Lungen-, Herz-, Kreislauferkrankungen (außer Hypertonie), Erkrankungen der Nieren, neurologische Erkrankungen, Stoffwechselkrankheiten (einschließlich Diabetes mellitus) und Immundefekten
- Schwangere und Frauen, die während der Influenzasaison schwanger werden wollen
- Kinder ab dem vollendeten 6. Lebensmonat
- Personen ab dem vollendeten 50. Lebensjahr und insbesondere ab dem vollendeten 65. Lebensjahr
- Kinder/Jugendliche ab dem 7. Lebensmonat bis 18 Jahren unter Langzeit-Aspirin Therapie (Verhütung eines Reye Syndroms)
- Stark übergewichtige Personen (BMI $\geq$ 40)
- Betreuungspersonen (z.B.: in Spitälern, Altersheimen und im Haushalt) und Haushaltskontakte von Risikogruppen (kleine oder kranke Kinder, ältere Personen, Personen der zuvor genannten Gruppen)
- Personen aus Gesundheitsberufen
- Personen mit häufigem Publikumskontakt
- Als Reiseimpfung.

### **Impfschutz**

Die Impfung soll wegen der großen Veränderungsfreudigkeit des Virus jährlich erneuert werden. Der Impfschutz wird in der Regel innerhalb von 2 bis 3 Wochen nach der Impfung erreicht, ist individuell unterschiedlich und beträgt im Allgemeinen jedoch zumindest 6 bis 12 Monate. Bei abgeschwächter körperlicher Abwehr kann der Impferfolg beeinträchtigt sein.

Die Impfung ist auch **während der Grippesaison** noch sinnvoll, solange der Impfling noch nicht angesteckt worden ist bzw. selbst noch keine Krankheitszeichen aufweist.

### **Impfstoff, Wirkung und Nebenwirkungen**

Weitere Infos finden Sie im web: [www.bmq.gv.at](http://www.bmq.gv.at) – „Impfungen“.

Anbei finden Sie eine vollständige Produktinformation des Impfstoffherstellers. Lesen Sie bitte die gesamte Beilage sorgfältig durch.

Sie finden umseitig einige Fragen. Aus den Antworten kann der Impfarzt das individuelle Impfrisiko besser abschätzen. Nehmen Sie bitte die individuelle Beratung des Arztes in Anspruch, er ist Ihnen bei der Nutzen-Risikoabwägung behilflich und beantwortet weitere Fragen.

**Nebenwirkungen sollen in jedem Fall dem Impfarzt / der Impfärztin oder dem Gesundheitsamt gemeldet werden!**

**Ihre Daten werden zum Zwecke der Verrechnung und Dokumentation elektronisch verarbeitet und streng vertraulich behandelt.**

**Kontakthinweis:** Ihr Gesundheitsamt, Tel.: 050536/62234, Dr. Martina Terkl – Amtsärztin

# Fahrzeug-Erhebung

**ACHTUNG:** Sollte sich seit der letzten Erhebung der Fahrzeugbestand ihres Haushaltes (**ACHTUNG:** jeder Haushalt ist separat anzuführen!!!) geändert haben oder Sie ihre Meldung nicht abgegeben haben werden Sie ersucht, dies in u. a. Formular einzutragen und an die Gemeinde bis **spätestens 21. Oktober 2016** zu retournieren.

Weiters wird ersucht, jede KFZ-Abmeldung bzw. -Neuanmeldung dem Gemeindeamt mitzuteilen, damit dies bei der nächsten Vorschreibung berücksichtigt werden kann!

Die von Ihnen gemachten Angaben werden stichprobenartig kontrolliert.

----- bitte abtrennen -----

Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

Anzahl der polizeilich gemeldeten Autos: \_\_\_\_\_

Anzahl der sonstigen polizeilich gemeldeten Fahrzeuge (mit 4 und mehr Rädern) \_\_\_\_\_

***Als Kraftfahrzeuge zählen  
alle Fahrzeuge mit 4 und mehr Rädern.***

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die wahrheitsgetreue Angabe meiner Fahrzeuganzahl!

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

➔ Bitte um Beachtung, dass die Schneeräumung seitens der Gemeinde nur die öffentlichen Gemeindestraßen und auf Güterwegen im Gemeindegebiet betrifft und für die Schneeräumung bei z. B. Hauseinfahrten die jeweiligen Hausbesitzer zuständig sind!!!

# Ummeldung Müllbehälter

Jene Haushalte, die ab 2017 einen anderen Müllbehälter (Größe) und einen anderen Abfuhrmodus (zB. 14-tägig statt 4-wöchentlich) haben möchten, werden gebeten, dies bis

**spätestens Freitag, 28. Oktober 2016**

mittels u. a. Formular dem Gemeindeamt bekannt zu geben!!!

----- hier abtrennen! -----

## **ÄNDERUNG MÜLLBEHÄLTER BZW. ABFUHRMODUS**

Hiermit gebe ich die Änderung des Müllbehälters bzw. des Abfuhrmodus ab 1. Jänner 2017 bekannt:

Name und Anschrift:

\_\_\_\_\_

bisheriger Behälter:

\_\_\_\_\_

bisheriger Abfuhrmodus:

\_\_\_\_\_

Behälter ab 1. Jänner 2017:

\_\_\_\_\_

Abfuhr neu:

\_\_\_\_\_

.....  
Datum

.....  
Unterschrift

**BITTE UM BEACHTUNG:** Sollte ein Gemeindegänger seinen Wohnsitz in eine andere Gemeinde verlegen, so hat der Bürger seinen Müllbehälter nach der letzten Entleerung in gereinigtem Zustand in den Gemeindebauhof zu bringen (vorherige Rücksprache mit der Gemeinde unter 04823/8100).